



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

W.O.W. Kommunalberatung und
Projektbegleitung GmbH
Louis-Braille-Straße 1
16321 Bernau bei Berlin

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/397+39#15937/2019
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 17. Januar 2019

Bebauungsplan "Kirschenallee" der Gemeinde Ahrensfelde, OT Ahrensfelde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.12.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 12/2018
- Planzeichnung, 10/2018
- Schalltechnische Untersuchung, 04.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 17. Januar 2019 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Kirschenallee" OT Ahrensfelde, Gemeinde Ahrensfelde,
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Planungsziel Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche, hierfür wird im Geltungsbereich des Planentwurfes in 15 Baufeldern ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Weiterhin wird eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte festgesetzt.	

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen, Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,22,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In der Stellungnahme vom 19.01.2019 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu den immissionsschutzrechtlichen Belangen Bedenken geäußert.

Dem bekanntgegebenen Vorschlag der Abwägung zum Inhalt der vorangegangenen immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme kann gefolgt werden.

Die vorliegenden Unterlagen – Planungsstand Oktober 2017 berücksichtigen ausreichend immissionsschutzrechtliche Belange.

Das Ergebnis der Schalltechnischen Untersuchung (Büro Wölfel; Bericht: L 0485/005-02 vom 04.10.2018) ist für die Bewertung, der relevanten auf den Geltungsbereich einwirkenden Geräuschemissionen durch Gewerbeanlagen und Straßenverkehr, geeignet. Der Bestandsschutz der vorhandenen Gewerbebetriebe wurde ausreichend berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet mit den Festsetzungen unter Nr. 4 geeignete aktive und passive Vorkehrungen zur Minderung der Geräuscheinwirkungen, die dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen dienen.

Hinweis Festsetzung Nr. 4.3 (letzter Absatz)

Die Festsetzung benennt die Ausnahme nur für Gebäudeseiten die abgewandt der B 158 sind. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann der Begründung (S. 46) gefolgt werden, wonach die Ausnahme für die jeweiligen gesamten Teilflächen (L...) beschrieben ist.

Auswirkungen schwerer Unfälle in Betriebsbereichen

Grundlage: § 50 BImSchG

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Zulässigkeit von Anlagen mit einem Betriebsbereich nicht gegeben. Der Geltungsbereich des Planentwurfes befindet sich nicht in einer zu berücksichtigenden Nachbarschaft eines Betriebsbereiches nach § 3 Abs. 5a (BImSchG).

Dieses Dokument wurde am 16. Januar 2019 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP "Kirschenallee" OT Ahrensfelde, Gemeinde Ahrensfelde, Landkreis Barnin

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126Abs. 3 Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:	
Grundsätzliche Hinweise LfU Referat W 13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren)	
Bearbeiterin: Heike Priesner (Tel.: 03 55 / 49 91- 13 88)	

Das Referat W 13 hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Bebauungsplan zuletzt mit Schreiben vom 18.12.2017 eine Stellungnahme abgegeben. Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 11. Dezember 2018 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.